



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0055 - 0056, DOK 451/331/017-LSG

**MdE-Bewertung bei Augenverletzung (§ 581 Abs. 1 RVO) - Urteil des Hessischen LSG vom 28.03.1984 - L 3 U 68/83**

MdE-Bewertung bei Augenverletzung (§ 581 Abs. 1 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom

28.03.1984 - L 3 U 68/83 -

1. Es wird daran festgehalten, daß die einseitige Erblindung bei gesundem anderen Auge als Eckwert eine unfallbedingte MdE um 25 v.H. hervorruft.
2. Verliert der Verletzte ein infolge hochgradiger Myopie, die mit einer MdE um 20 v.H. bemessen ist, vorgeschädigtes Auge durch Arbeitsunfall, so bewirkt diese Vorschädigung allenfalls eine unfallbedingte MdE um wenigstens 10 v.H.

Fundstelle:

Die Sozialgerichtsbarkeit 1985, S. 49-51